

# Frankenberger Tageblatt

## Bezirks-Anzeiger

Das Tagesblatt erscheint an jedem Sonntag: Monats-Preis 2.00 RM., in den Hauptstädten bei Abnahme von 10 Exemplaren 1.50 RM., bei Abnahme von 20 Exemplaren 1.20 RM., bei Abnahme von 50 Exemplaren 1.00 RM., bei Abnahme von 100 Exemplaren 0.80 RM., bei Abnahme von 200 Exemplaren 0.60 RM., bei Abnahme von 500 Exemplaren 0.40 RM., bei Abnahme von 1000 Exemplaren 0.30 RM.

Das Tagesblatt erscheint an jedem Sonntag: Monats-Preis 2.00 RM., in den Hauptstädten bei Abnahme von 10 Exemplaren 1.50 RM., bei Abnahme von 20 Exemplaren 1.20 RM., bei Abnahme von 50 Exemplaren 1.00 RM., bei Abnahme von 100 Exemplaren 0.80 RM., bei Abnahme von 200 Exemplaren 0.60 RM., bei Abnahme von 500 Exemplaren 0.40 RM., bei Abnahme von 1000 Exemplaren 0.30 RM.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Jüba, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa behördlicherseits bestimmte Blatt.  
Rotationsdruck und Verlag: C. G. Rohberg (Inh. Ernst Rohberg jun.) in Frankenberg. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siebert in Frankenberg

N: 51

Freitag den 1. März 1929 nachmittags

88. Jahrgang

## Wie Polen Danzig erobern will

### Eine sensationelle polnische Denkschrift — Deutschland von allen Seiten bedroht — Polens verlogene Politik

#### Stoff für Genf

Genf, 28. 2. In heiligen diplomatischen und politischen Kreisen ist gegenwärtig eine polnische Denkschrift im Umlauf, die die Zukunft der freien Stadt Danzig im Rahmen des polnischen Einflusses behandelt. Man geht nicht fehl, wenn man in dem Verfasser dieses außerordentlich interessanten Schriftstückes eine Persönlichkeit erkennt, die nicht nur den polnischen Regierungskreisen nahesteht, sondern auch über eine eingehende Kenntnis des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt Danzig verfügt. Die in der Denkschrift zum Ausdruck gelangende Tendenz, die ehemals reichsdeutsche Stadt hauptsächlich durch wirtschaftliche Maßnahmen immer enger an Polen zu ketten, entspricht durchaus der von den polnischen Delegationen beim Völkerbund in der letzten Zeit eingenommenen Haltung. Die Denkschrift zeigt, daß auch äußerliches Entgegenkommen und Ministerbefehle nicht Ausfluß der Sympathie sind, sondern einer wohlberedelten Taktik entspringen, deren einzelne Phasen man seit der Niederschrift dieses Dokuments in mancherlei Maßnahmen der polnischen Regierung gegenüber Danzig deutlich erkennen kann.

direkte oder indirekte Abhängigkeit von Polen gebracht werden. Die Danziger Firmen müssen zum Anschluß an polnische Handelsorganisationen veranlaßt werden, was vielfach von selbst die Lösung der Beschlagen zu den deutschen Kauforganisationen zur Folge haben wird ... Kurz, jeder Weg soll recht sein, der die Danziger in eine Situation bringt, die ihnen weitere Zusammenarbeit mit Polen als vorteilhafter erscheinen lassen muß, als eine Loslösung Davon von den polnischen Vertriebsquellen durch Wiedervereinigung mit Deutschland.

Die Denkschrift, die dreißig Schreibmaschinenseiten umfaßt, enthält nach einer eingehenden grundsätzlichen Erörterung der von Polen einzuschlagenden Taktik gegenüber der freien Stadt Danzig zwölf Beiräte, die nachstehend (unter Fortlassung einiger belangloser Sätze) im Wortlaut wiedergegeben seien:

1. Mit der wachsenden Macht Deutschlands wird der Druck der deutschen Politik auf Polen jedes Malbergewinnung des Korridors und der freien Stadt Danzig wachsen. Die: Druck muß Polen zu parieren suchen durch eine psychologisch fundierte, in wirtschaftliches Gewand gehüllte Politik, durch die die Bevölkerung des Korridors und der freien Stadt Danzig dazu gebracht wird, die deutschen Absichten auf Revision der in Frage kommenden Bestimmungen des Versailler Vertrages als für sich selbst unvorteilhaft abzulehnen.
2. Während im Korridor das deutsche Element zurückzubringen ist, muß in der freien Stadt Danzig aus tatsächlichen Gründen jeder Angriff gegen die deutsche Kultur unterbleiben.
3. Ebenso muß jeder Versuch unterbleiben, im politischen Hinblick die Selbstständigkeit der freien Stadt anzuzweifeln und Danzig Polen einzuwerfen; im Gegenteil, die im Versailler Vertrag festgelegte Selbstständigkeit (!) Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der freien Stadt ... muß auf das nachdrücklichste von Polen unterstrichen und geschützt werden.
4. Unter ausdrücklicher Zusage aller politischen Nebenabsichten muß Polen immer wieder die Gemeindefreiheit der wirtschaftlichen Interessen zwischen Danzig und Polen hervorheben. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die Danziger Wirtschaft, wenn sie sich entschließt, christlich mit Polen zusammenzuarbeiten, sich selbst den besten Dienst leistet und große Verdienstmöglichkeiten hat.
5. Die Danziger Wirtschaft muß an der Verbindung Danzigs mit Polen materiell dadurch interessiert werden, daß möglichst viele Firmen nach dem Muster der Danziger Werft in

6. Auch auf dem Wege polnischer Kredite muß der Versuch gemacht werden, die Danziger Wirtschaft in Abhängigkeit von Polen zu bringen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn der polnische Außenhandel dazu gebracht werden könnte, sich nicht der großen deutschen Banken in Danzig, sondern polnischer Banken zu bedienen.

7. Eine außerordentliche Unterstützung würden die polnischen Pläne erfahren durch eine Ausgleichung der beiden Wehrungen. Wenn dann geschehen wird, dann müßte der diesbezügliche Antrag aber von Danziger Wirtschaftseite entsprechend vorbereitet werden.

8. Die Danziger Presse muß so in Schach gehalten werden, daß sie nicht offen der polnischen Politik Widerstand zu leisten vermag.

9. Aus innerpolitischen Meinungsverschiedenheiten erwachsende Angriffe polnischer Blätter gegen die amtlich mit der Führung der polnischen Politik gegen Danzig betrauten Stellen müssen unbedingt unterbunden werden. Die Parole „Mehr Wirtschaft, weniger Politik“ ist sehr glänzend gewählt, weil sie sich deckt mit den Wünschen der Danziger Wirtschaft. Es wäre daher sehr verhängnisvoll, wenn diese Parole dadurch wirkungslos würde, daß die leitenden Männer durch polnische Angriffe genötigt werden könnten, ihre Karten den Danzigern aufzugeben.

10. Jede Danziger Rechtsregierung ist schon zu bekämpfen. Jede Danziger Volksregierung ist unmittelbar, nachdem sie die Geschäfte übernommen hat, sehr wohlwollend zu behandeln, damit sie greifbare Beweise für die Nützlichkeit des Verständigungstreffens und für die Unrichtigkeit des nationalstaatlichen Rufes der Danziger Bevölkerung aufzeigen kann.

11. Die innerpolitischen Kämpfe der Danziger sind geschickt zu benutzen, um ihre Aufmerksamkeit von Polen abzulenken und auf innere Danziger Streitfragen hinzuwenden. Vor allem der Verwaltungsapparat und die Finanzwirtschaft der freien Stadt geben dabei reichen Anlaß.

12. Auf diese Weise wird jedes Jahr, das vergeht, Danzig mit seinen Wirtschaftsinteressen fester an Polen ketten und die Danziger weniger geneigt machen, zu Deutschland zurückzukehren. Ein Danzig, dem es durch die Verbindung mit Polen gut geht, wird nicht zu Deutschland zurückkehren wollen. Wirtschaftliches Wohlergehen der freien Stadt Danzig liegt also in der Richtung der polnischen Interessen.

Nach einer längeren Begründung schließt die Denkschrift, die nächste Generation werde nichts anderes kennen als daß Danzig nicht mehr zu Deutschland gehöre.

Das Schriftstück beginnt dann: „Auf Antrag des Generals Vanier haben die Delegierten beschlossen, bei den Beratungen ebenso wie bei den früheren Konferenzen 1921 bis 1926 vorzugehen, indem man sich an den Text des Abkommens vom 7. September 1920 anlehnt und die nötigen Ergänzungen und Verbesserungen anbringt.“ Hieran folgen die bereits bekannten Artikel des Abkommens, sowie die von dem „Utrechtschen Dagblad“ veröffentlichte Auslegung der Generalfürs.

Bei Artikel 1 heißt es als Erklärung zu dem Ausdruck „Kriegszustand“: „Weder Frankreich noch Belgien haben Angriffsabsichten gegen irgendeinen Staat. Aber die Verteidigungspolitik könnte die Notwendigkeit einer militärischen Offensive mit sich bringen.“ Bei dem Artikel, in dem die Möglichkeit erwähnt wird, aus den belgisch-holländischen Meinungsverschiedenheiten einen Vorwand zu einem Angriff auf Holland zu finden, bemerkt General Debeney, daß Frankreich sich im Interesse Belgiens in so einem Falle besser auf eine Unterstützung diplomatischer und industrieller Natur, anstatt rein militärischer Charakter beschränken sollte. General Galet dagegen hielt ein militärisches Eingreifen der französischen Truppen in einem solchen Falle für von großem moralischem Wert. Auf die Frage über den Charakter des Eisenbahnverkehrs erklärte Colonel Michel, daß es sich um einen Vorentwurf handle, der von der 3. Sektion des Generalfürs im Auftrag des Königs von Belgien und des Kriegsministeriums aufgestellt wurde. General Debeney stimmte dem Vorne zu, behielt sich aber die Zustimmung des französischen Generalfürs vor.

Das Schriftstück ist von General Debeney im Namen des französischen Generalfürs und von General Galet im Namen des belgischen Generalfürs unterzeichnet. Es trägt ferner den Vermerk: „Gelesen und bemittelt Kriegsminister C. S. de Broqueville und die Belästigung durch General Michem. Dem Schriftstück ist ein Motivierungsplan beigelegt.“

### Endlich regt sich auch Berlin

Berlin, 28. 2. Das Auswärtige Amt hat wegen der holländischen Veröffentlichungen über das französisch-belgische Geheimabkommen sowohl in Paris wie in Brüssel sondbiert. Über die heutige Unterredung zwischen Briand und v. Hoeseck ist im Auswärtigen Amt ein Bericht noch nicht eingelaufen, doch erklärt man, daß die Angelegenheit eingehend erörtert worden ist. Briands Antwort auf die Anfrage Hoesecks liegt zwar noch nicht vor, jedoch läßt sich aus Äußerungen Briands kombinieren, daß aller Voraussicht nach 75 Prozent der holländischen Behauptungen zu Recht bestehen. Über die Sonderergebnisse in Brüssel sind Nachrichten noch nicht eingelaufen.

An zutändiger Berliner Stelle wird ferner erklärt, daß die gestrige antilige Erklärung Loder Dampsons zu dem französisch-belgischen Militärabkommen zur Kenntnis genommen wurde. Man sieht in ihr eine Erhärtung derjenigen Erklärung, die der englische Botschafter der deutschen Reichsregierung abgegeben hat. Die Reichsregierung wird weiter alles tun, um auf diplomatischem Wege die Sachlage zu klären.

Bei den Genfer Verhandlungen wird naturgemäß Stresemann in den privaten Gesprächen mit dem alliierten Ministern ebenfalls das französisch-belgische Geheimabkommen erörtern. Auf der anderen Seite aber kann ein Vorstoß in Form einer offiziellen Demarche der Reichsregierung beim Völkerbund noch nicht unternommen werden, solange noch nicht einwandfrei festgestellt, daß die holländischen Behauptungen zutreffen. Wie schon erwähnt, vertritt man in Kreisen des Auswärtigen Amtes die Ansicht, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Holländer recht behalten werden.

### In England vorläufig keine Stellungnahme

London, 1. 3. (Zuspr.) Die Aufnahme der Erklärungen Loder Dampsons durch die deutsche Presse hat in England bedrückt. In Berlin werde zwar darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung die ganze Frage möglichst zu klären suche, daß sie aber hinsichtlich der behaupteten britischen Beteiligung an den Besprechungen der alliierten Generalfürs durch die Regierungserklärung im Unterhaus bedrückt sei. Zu der neuen Veröffentlichung des „Utrechtschen Dagblad“, in der die Namen der an den Verhandlungen der alliierten Generalfürs im September 1927 beteiligten Personen genannt werden, wird vorläufig keine Stellung genommen. Diese Namens-

## Kurzer Tagespiegel

Die Koalitionsbesprechungen beim Reichstagskongress am Donnerstag sind erfolglos geblieben. In parlamentarischen Kreisen wird die Lage als ernst angesehen, obwohl das Zentrum sich bereit erklärt hat, an einer für Freitag vorgesehenen neuen Besprechung teilzunehmen.

Die deutschen Sachverständigen für die Kriegswissenschaftenfrage, Böglar und Coll, sind vorübergehend in privater Eigenschaft nach Deutschland abgereist. Nach einer französischen Information wird eine Einigung in den Unterhandlungen erwartet, deren Ergebnis Anfang der Woche einer Vollerfassung unterbreitet werden soll.

Der Zentrumsabgeordnete Lammer hat sein Reichstagsmandat wegen der Entziehung, die der deutsche Parlamentarismus in den letzten Wochen genommen hat, niedergelegt.

Der „Temps“ spricht von einem Angebot von 800 Millionen Goldmark durch Schacht, demontiert sich aber dann selbst, indem er feststellt, daß der Reichsfinanzpräsident sich anschließend hiergegen verweigert habe.

Nach dem deutschen Botschafter in Paris hat nunmehr auch der deutsche Gesandte in Brüssel beim belgischen Außenminister einen Schritt in der Angelegenheit des französisch-belgischen Militärpactes unternommen.

Das „Utrechtsche Dagblad“ veröffentlicht jetzt nach dem vollen Text des Geheimabkommens mit sämtlichen Bemerkungen, Unterschriften und Siegeln.

Nach Moskauer Meldungen hat das politische Büro Bucharin seines Postens als Chefredakteur der „Pravda“ entlassen, worauf dieser seinen Rücktritt vom Posten des Vorkämpfers der Komintern antwortete. Zu den Führern der Rechtsopposition gehören neben Bucharin auch Kollin, Antow und Tomski.

Die türkische Regierung hat sich bereit erklärt, dem Litwinow-Protokoll beizutreten.

Zwischen Sowjetrußland und England ist in London der Delfriede geschlossen worden.

Der deutsche Meisterhörer Schmelting ist am Donnerstag nachmittags in Berlin eingetroffen.

Die Klärung der Angelegenheit ist besonders wesentlich gefördert worden. In Brüssel wird darauf hingewiesen, daß dortige politische Kreise die Entwicklung der Angelegenheit mit großem Interesse verfolgen, und daß in naher Zukunft interessante neue Enthaltungen zu erwarten sein dürften. Über die gestrige Aussprache des deutschen Botschafters in Brüssel mit dem belgischen Außenminister Symans wird vollkommenes Stillschweigen bewahrt.

### Eine Erklärung Symans

Amsterdam, 1. 3. (Zuspr.) In einem Interview mit dem Brüsseler Reichsleiter des holländischen sozialistischen Volkes „Het Volk“ erklärte Minister a. D. Symans: Vanderveelde, Reuters, Antwerpe und ich kamen den Vertrag und erklären, daß der Text des „Utrechtschen Dagblad“ falsch ist. Das Protokoll entspricht nicht dem tatsächlichen Charakter eines Abkommens. Die Bemerkungen über die belgisch-holländische Koalitionsfrage sind offenbar für das Publikum eingefügt worden. Die tatsächlichen Angaben selbst sind absolut falsch und Holland möge sie doch prüfen. Senator de Broqueville, Mitglied der belgischen Kammer, erklärt ebenso wie Vanderveelde, sofort die Falschheit erkannt zu haben. Ein Abkommen mit England habe den Außenminister Vanderveelde bekannt sein müssen. Das Dokument enthalte Ansichten von solcher Naturität und Einfachheit, wie es nur in einer Fälschung möglich sei, die hergestellt sei, um die holländische Defensivität aufzuheben.

Auch die Mitteilung Symans kann die belgische Regierung nicht entlasten. Selbst wenn es zuträfe, daß der Utrechtsche Text vollständig in einzelnen Punkten vom Original abweichen sollte, so gibt doch auch Symans zu, daß sowohl der Vertrag wie das Protokoll bestehen. Belgischerseits läßt man gut, anstatt derartige gewundene Erklärungen abzugeben, die Originaltexte nun ungesäumt zu veröffentlichen.

## Das bestätigte Geheimabkommen

### Der Text des belgisch-französischen Militärpactes

#### Auch jetzt noch Dementis?

Amsterdam, 28. 2. Das „Utrechtsche Dagblad“ veröffentlicht am Donnerstag abend den vollen Text des Geheimabkommens in der Form, wie es dem Blatt angeboten wurde, und zwar im französisch-belgischen und holländischer Uebersetzung.

Das eine Schriftstück ist vom 20. September 1927 datiert. Es trägt die Aufschrift „Kriegsministerium“, darunter „Generalfürs 3. Sektion, Nr. C. B. 17 442 Ser.“ und die Bemerkung: „Streng vertraulich!“ Die Ueberschrift lautet: „Die Konferenzen der französischen und belgischen Generalfürs vom 7. bis 12. Sept. 1927.“ Hierunter: „Protokoll.“

Es heißt dann: „In Anwendung des fran-

zösisch-belgischen Militärabkommens vom 7. September 1920 „Konvention Bellett“, Artikel 4, haben in Brüssel am 7., 8., 9., 11. und 12. September 1927 Konferenzen stattgefunden, an welchen folgende Delegierte teilnahmen: Für Frankreich: General Debeney, Chef des Generalfürs, General Vianeux, Unterchef des Generalfürs, General Vanier, Militärattaché der französischen Gesandtschaft in Brüssel; für Belgien: General Galet, Chef des Generalfürs, Colonel Michem, Chef der 3. Sektion des Generalfürs in Funktion eines Unterchefs des Generalfürs, Colonel van den Berg, Chef der 1. Sektion des Generalfürs. Die Funktion eines Sekretärs wurde Colonel B. M. Etienne, Kommandant des Grenadierregiments in Brüssel, übertragen.“